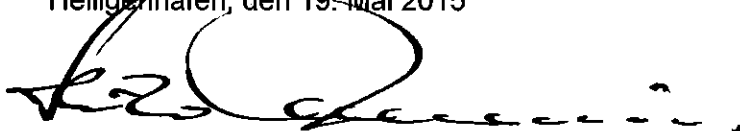


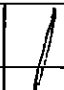
**Ausführungsbericht gem. § 2 Abs. 2 a) der Entwicklung des  
Berichtswesens vom 03.12.2009  
für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 01.06.2015, TOP 6.6**  
(Veränderungen sind unterstrichen kursiv dargestellt)

Bericht zur Umsetzung von Beschlüssen	<input checked="" type="checkbox"/> der Stadtvertretung <input type="checkbox"/> des Hauptausschusses <input type="checkbox"/> des
Beschluss vom	19.03.2015
Tagesordnungspunkt	20
Bezeichnung	Erwerb des Binnensees; Flurstücke 7/39, 7/43, 7/52, 7/54, 7/56, 7/68, 7/136 und 7/138 der Flur 12, Gemarkung Heiligenhafen
Wortlaut des Beschlusses	<p>Die Verwaltung wird unverzüglich beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Heiligenhafener Verkehrsbetrieben in Kaufverhandlungen mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben für die benötigte Teilfläche von ca. 30.000 qm zu treten.</p> <p>In den Haushalt 2015 sind 60.000 € einzustellen.</p>
Bearbeitungsstand	<p>Der Beschluss ist</p> <input type="checkbox"/> vollständig ausgeführt <input checked="" type="checkbox"/> teilweise ausgeführt (Umsetzungsstand siehe unten) <input type="checkbox"/> bisher nicht ausgeführt (Begründung siehe unten)
Begründung/Probleme	<p>Nach erfolgter Terminabsprache wurden in einem Gespräch am 17. April 2015 die Bevollmächtigten der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA) über den Beschluß der Stadtvertretung vom 19.03.2015 in Kenntnis gesetzt. Nach eingehender Erläuterung des Sachverhaltes wurde ein Teilverkauf seitens der BlmA nicht mehr grundsätzlich ausgeschlossen.</p> <p>Mit Schreiben vom 28.04.2015 wurde ein Kaufangebot für die benötigte Teilfläche abgegeben.</p> <p>Die BlmA hat den Eingang des Kaufangebotes mit Schreiben vom 06.05.2015 bestätigt und mitgeteilt, dass die notwendigen hausinternen Abstimmungsprozesse eingeleitet wurden und auf den Vorgang in Kürze zurückkommen wird.</p>

Heiligenhafen, den 19. Mai 2015



(Heiko Müller)

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	Stv. Me 19.05.15
Büroleitender Beamter	19/5.00m